

Diese Zeitung erscheint jede Woche - Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 Mt. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreispalt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: S. Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Will die Reichsregierung Revolution?

Diese Frage drängt sich dem objektiven Zuschauer auf, der die haarsträubenden Taten der Papenregierung seit ihrer unglückseligen Geburt rückschauend überblickt. Alles läuft wild und wirt wie in einem willkürlich zusammengestoppten Kinofilm durcheinander.

Da werden fortgesetzt von den Regierungsmännern, allen voran von Papen, Reden gehalten, in denen indirekt die Reichsverfassung bedroht wird. Man redet gegen Republik und Demokratie und demonstriert für Monarchie. Von übermäßigem Parlamentarismus, vom Oberhaus, von autoritärer Staatsregierung und vom Präsidialrat hören wir flöten. Die übergroße Majorität des Volkes wird beschimpft und beleidigt, ein Reichstag nach dem anderen wird nach Hause gejagt, als ob Deutschland Papens, Privatbude und die Wähler eine Sammelherde wären. Das Volk wird von Wahl zu Wahl gehehlt, als hätten wir Geld wie ein Junker Feu, oder als sollten die Deutschen mangels Arbeit auf diese Weise beschäftigt werden. So wird das deutsche Volk bis zur Siedehitze aufgepeitscht, als könnte man an höchster Stelle die Explosion nicht erwarten, die unweigerlich erfolgen muß, wenn in Deutschland noch kurze Zeit so aufreizend „regiert“ wird.

Dazu kommt, daß heute jedermann weiß — und der höchste Gerichtshof des Reiches hat es bestätigt —, daß die Reichsregierung das Recht mit Füßen getreten hat, als sie unter mißbräuchlicher Verwendung der Reichswehr die zu Recht amtierende Regierung Preußens unter nichtigen Vorwänden beseitigt hat. Und noch heute mißachtet diese Reichsregierung Recht und Urteilspruch, indem sie die rechtmäßige Preußenregierung nicht amtierend läßt. Der skandalöse Zustand, daß Preußen zwei Regierungen hat und das

Preußenparlament deshalb arbeitsunfähig ist, besteht weiter. Sind wir wirklich Barbaren? Die ausländischen Kulturstaaten werden es glauben.

Nebenbei wirft diese Regierung republikanisch und demokratisch gesinnte Beamte aus ihren Stellen und setzt dafür junkerliche Wehrhähne ein.

In Deutschland liegt das Recht zertrümmert am Boden, und die Reichsregierung gibt das Beispiel der Mißachtung gegenüber einer Regierung (Preußen), einer Polizeibehörde (Berlin), gegenüber dem Spruch der Gerichte (Staatsgerichtshof). Die Staatsmoral ist zertrümmert durch die Reichsregierung.

Diese Regierung ist keine Reichsregierung, denn sie ist losgelöst vom Volk, besitzt dessen Mißtrauen in vermehrter Auflage. Sie hat alle bedeutenden Länderregierungen gegen sich, ebenso den Reichsrat, den Reichstag, die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, Großbauern und Industrielle, trotz Milliardenbeschenke. Dieses allgemeine Mißtrauen kann auch nicht ersetzt werden durch das Vertrauen Hindenburgs. Und das Schlimmste ist, daß dieser Regierung niemand traut und glaubt. Alle ihre Äußerungen werden mit Zweifel und Mißtrauen aufgenommen.

Wenn diese Reichsregierung noch lange regiert, kommen wir unweigerlich zur Revolution. Diese Revolution — von der Regierung inszeniert — muß zur sozialen Umwälzung werden. Zwei Fronten werden sich bilden, und diese Last muß das Ende der kapitalistischen Wirtschaft bringen.

(Dieser Artikel war bereits vor dem Rücktritt der Papen-Regierung geschrieben.)

Eine Ohrfeige für Papen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat in seiner Sitzung vom 15. November einstimmig beschlossen, die Einladung des Reichskanzlers von Papen zu einer Unterredung in der Reichskanzlei mit folgender Begründung abzulehnen:

Der Reichskanzler von Papen hat durch zweimalige Auflösung des Reichstags das deutsche Volk zweimal über seine Regierungspolitik befragt und zweimal vernichtende Abfragen erhalten. Die Verfassung, die er beschworen hat, gibt ihm nicht das Recht, weitere Verhandlungen zu führen, sie verpflichtet ihn vielmehr zum Rücktritt. Der Reichskanzler von Papen hat sich bei seinem Vorgehen gegen die rechtmäßige Regierung Preußens über die Verfassung und den Spruch des höchsten Gerichts ebenso hinweggesetzt, wie er durch sein Verbleiben im Amte das Urteil des Volkes mißachtet hat. Er hat in seinen öffentlichen Reden die Parteien verunglimpft und diejenigen, die sich seiner Politik entgegenstellen, als Feinde des Volkes bezeichnet. Sein ganzes Verhalten macht ihn als Verhandlungspartner für die Sozialdemokratische Partei ungeeignet.

Die Sozialdemokratische Partei erblickt in dem Reichskanzler von Papen den Sachwalter einer winzigen Minderheit, die sich in rücksichtsloser Wahrnehmung ihrer eigenen Klasseninteressen nicht scheut, über das Grundgesetz der Republik und die Rechte des Volkes hinwegzugehen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion kann aus allen diesen Gründen von der geplanten Besprechung ein Ergebnis nicht erwarten. Er hält es jedoch für notwendig, in aller Öffentlichkeit seine Stimme zu erheben gegen eine Politik, die sich mit jedem Schritt von dem Boden des Rechts weiter entfernt. Er wendet sich aufs Schärfste gegen die öffentlich erörterten verbrecherischen Pläne, die darauf abzielen, die durch Beschluß der Nationalversammlung rechtmäßig zustandgekommene Verfassung auf verfassungswidrigen Wegen abzuändern, und fordert den Rücktritt dieser Regierung.

An die brutalen „Herrenmenschen“.

... Denn anstatt den Unterdrückten Recht zu verschaffen, haben die geistigen Größen des Bürgertums das brutale Recht der Herrenmenschen verkündet. Den Forderungen der christlichen Nächstenliebe hat man die Eigengegenseitigkeit der Wirtschaft entgegengesetzt. Die Profiteure des Kapitals wurde der Maßstab für den Wohlstand der Nation, mochten dabei Millionen arbeitslos werden und Hunderttausende in elenden Löchern hausen. Daß man diese Haltung auch noch mit einem christlichen Mäntelchen verbrämte, ja sogar diese unfittliche und gen Himmel schreiende Ordnung der Dinge mit dem Christentum zu stützen suchte, machte das Übel noch schlimmer. Der Schrei der Massen nach Gerechtigkeit und Menschenwürde verhallte immer wieder ungehört an den Mauern der Paläste der bürgerlichen Gesellschaft. Uns trennt weltanschaulich eine tiefe Kluft von der Sozialdemokratie. Wir geben aber nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir sagen, daß sie sich immer wieder der Armen und Unterdrückten angenommen hat. Und das ist letzten Endes das Geheimnis ihres Erfolges. Anstatt das Übel an der Wurzel zu fassen, sucht man Wahlparolen

zusammenzuschuffern, mit denen man die Massen in der Wahl ködern will.

„Christlicher Volksdienst“, Kornthal in Württemberg (ein evangelisches Blatt. Zustimmung abgedruckt von der katholischen „Westdeutschen Arbeiterzeitung“).

Der Tarifvertrag ist unabdingbar, der Tariflohn darf beseitigt werden.

In der Revisionsverhandlung im arbeitsrechtlichen Streit wegen des Lohnabbaus im Alexanderwerk in Remscheid hatte das Reichsarbeitsgericht über die Rechtsgültigkeit der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 zu befinden. Diese Verordnung war von gewerkschaftlicher Seite aus als verfassungswidrig bezeichnet worden.

Die Revision stützte sich im wesentlichen auf die Auffassung, daß keine ausreichende Ermächtigung zu ihrem Erlaß vorgelegen habe und daß der durch sie erfolgte Einbruch in den Grundsatz der Unabdingbarkeit des Tarifrechts auch außerhalb des durch sie umrissenen Aufgabenkreises liege, „zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen Zusatzeinrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen“.

Das Reichsarbeitsgericht hat die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 5. September grundsätzlich bejaht.

Im vorliegenden Fall ist die Unzulässigkeit des erfolgten Eingriffs zu verneinen, weil Artikel 165 der Reichsverfassung nur die Rechtsinstitutionen des Tarifvertrages mit seinen typischen Normenwirkungen schützen will, während die Regelung der Einzelheiten Sache des Gesetzgebers ist.

Um etwas anderes als um eine Regelung von Einzelheiten handelt es sich aber bei der Verordnung vom 5. September 1932 nicht. Am Wesen der Unabdingbarkeit wird durch ihre Vorschriften nichts geändert.

Wie in unserer Überschrift bereits festgestellt ist, ist also der Tarifvertrag unabdingbar. Einzelheiten können aber geändert werden. Eine schöne Sache. Die Arbeitnehmer behalten den Tarifvertrag, aber den Lohn stecken die Unternehmer in die Tasche.

Da ist es wohl angebracht, die Regierung Papen zu fragen, ob sich die Arbeiterschaft nach diesem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes in Zukunft zu richten hat. Was dem einen recht ist,

das muß wohl dem anderen billig sein. Solange die Reichsregierung den Staatsgerichtshof so behandelt, wie Götz von Berlichingen den kaiserlichen Hauptmann, so lange hat wohl auch ein Reichsarbeitsgerichtsurteil nichts zu bedeuten.

Neue Beitragsmarken für 1933.

Wir geben hiermit bekannt, daß mit Schluß des vierten Quartals 1932 die jetzt in Umlauf befindlichen Beitragsmarken eingezogen werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Lehrlings-, Erwerbslosen- und Invalidenmarken, weil diese eine Änderung nicht erfahren. Die neuen Marken enthalten außer der Werkzahl auch die Jahreszahl.

Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge pünktlich zu entrichten, damit am Schluß des Jahres Beitragsreste nicht vorhanden sind. Die pünktliche Beitragszahlung ist auch schon deshalb notwendig, damit auch die Hauptkasse ihren Verpflichtungen gerecht werden kann.

Wir machen ferner die Mitglieder darauf aufmerksam, daß nach dem 31. Dezember 1932 die jetzt in Umlauf befindlichen Marken zur Quittierung von Beiträgen nicht mehr verwendet werden dürfen, weder für evtl. Restbeiträge, noch für laufende Beiträge. Wir ersuchen unsere Mitglieder, in jedem Fall, in dem der Versuch gemacht wird, nach dem 31. Dezember 1932 zur Quittierung geleisteter Beiträge Marken vom Jahre 1932 zu verwenden, diese energisch zurückzuweisen und die neuen Marken mit der Jahreszahl 1933 zu verlangen.

Die Hilfskassierer werden gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit der letzten Abrechnung für das vierte Quartal 1932 alle Beitragsmarken mit Ausnahme der Lehrlings-, Erwerbslosen- und Invalidenmarken an den Zahlstellenkassierer abliefern müssen. Es dürfen keinerlei Bestände von den Marken im Werte von 35 Pf. bis einschl. 420 Pf. zurückbehalten werden, auch nicht mit der Motivierung, sie zur Quittierung von Restbeiträgen zu benutzen. Evtl. Restbeiträge müssen, wenn sie beglichen werden, mit den für 1933 bestimmten Beitragsmarken quittiert werden.

Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, darauf zu achten, daß nach vorstehenden Anweisungen gehandelt wird.

Der Vorstand.

Erfolgreiche Werbearbeit.

Agitationserfolge im Gau 10.

In den Monaten August, September und Oktober wurden folgende Aufnahmen erzielt:

Altötting	54	Rosenheim	21
Augsburg	30	Lärkheim	24
Deggendorf	71	Straubing	10
Kempten	34	Zwiesel	31
München	235		
		Zusammen	510

Agitationserfolge im Gau 13.

Im Monat Oktober wurden folgende Aufnahmen erzielt:

Darmstadt	105	Kassel	20
Frankfurt a. M.	33	Mainz	21
Hanau	40	Worms	18
Höhr	30		
		Zusammen	267

In Marienburg, Bezirk Elbing, hat die Werbearbeit für den Verband im Oktober sehr gute Erfolge gezeitigt, besonders in der Gummifabrik „Standard“, denn es wurden 57 Neuaufnahmen gemacht, und zwar 52 Kolleginnen und 5 Kollegen.

In Jena brachte die Agitation im Monat Oktober zehn neue Mitglieder.

Für Würzen sind in Nr. 40 des „Proletariats“ 18 Neuaufnahmen verzeichnet. Es muß aber heißen 30.

Viel Wenig ergeben ein Viel.

Rücktritt der Papenregierung.

Die Regierung Papen hat am 17. November dem Reichspräsidenten von Hindenburg ihren Rücktritt erklärt. Diese Regierung hat also endlich begriffen, daß man gegen das Volk nicht regieren kann. Hindenburg hat bereits verschiedene Parteivertreter zu Verhandlungen zwecks Bildung einer Regierung geladen. Nicht eingeladen sind die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft, die Sozialdemokraten, mit der Begründung, daß die Sozialdemokratische Partei Ver-

handlungen mit Papen abgelehnt habe. Diese Haltung ist weder logisch noch gut. Weshalb diese Solidaritätserklärung mit Papen? Einst hat es geheißen: Ich kenne keine Parteien mehr; ich kenne nur noch Deutsche. Außerdem: Wer hat 1918 den Schutz ausgerufen und das Reich neu aufgebaut, als „der Kaiser, der Kaiser“ nicht gefangen, sondern davongelaufen war? Waren es nicht die Sozialdemokraten?

Arbeiterverrat der RGO.

Die Gummiwarenfabrik C. Müller in Weissenfee gab am 18. Oktober ihrer Arbeiterschaft durch Anschlag bekannt, daß die Akkordpreise für die Abteilung Stopferei um 10 bis 20 Prozent gekürzt werden müßten. Die Beschäftigten dieser Abteilung sollten bis zum 24. Oktober erklären, ob sie mit dem Abzug einverstanden seien. Die Firma war auch bereit, über den Abzug mit der gewerkschaftlichen Betriebsvertretung zu verhandeln. Die Firma ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes für die chemische Industrie und unterliegt mit dem Verband der Fabrikarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag.

In der Berliner Gummiindustrie sind Akkordabzüge seit längerer Zeit an der Tagesordnung. Bis jetzt ist es dem Verband immer noch gelungen, auf dem Verhandlungswege die Abzüge auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wären nun die Arbeiter dieser Abteilung Mitglieder unseres Verbandes, statt zu 99 Prozent bei der RGO., bzw. unorganisiert, dann wäre sicherlich auch für sie durch Verhandlungen ein Resultat, wie oben geschildert, zu erreichen gewesen. Aber die R.P.D. und die R.G.O. brauchen noch vor der Reichstagswahl einen Streik. So beschloß denn die Abteilung, ohne den Versuch zu machen, zu verhandeln, in passive Resistenz zu treten. Als der Aufforderung der Direktion, die Arbeit aufzunehmen, nicht Folge geleistet wurde, erfolgte die fristlose Entlassung. Darauf fand eine Versammlung des gesamten Werkes statt. Unter den 330 Beschäftigten sind 50 Freigewerkschafter, der Rest RGO., bzw. unorganisiert. Diese Versammlung beschloß den Solidaritätsstreik.

Da die RGO. nicht in der Lage ist, auch nur den kleinsten Streik aus eigenen Mitteln zu finanzieren, gab sie sofort Sammellisten heraus. Der Verband der Fabrikarbeiter, der als Tarifkontrahent den Streik weder billigen noch finanzieren konnte, zahlte seinen Mitgliedern, denen er nicht zumute, unter diesen Umständen zu arbeiten, eine Notlagenunterstützung.

Nachdem die Reichstagswahl vorüber war, und nachdem der Verzicht der RGO. mit der Firma zu verhandeln, von dieser mit dem Hinweis, daß sie nur in Gegenwart der beiderseitigen Organisationsvertreter verhandeln, abgelehnt wurden, beschloß am 7. November eine Streikversammlung, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des R.G.O.-Vertreters, daß der Fabrikarbeiterverband zur Vermittlung angegangen werden solle. Diesem Wunsche kam der Vertreter des Verbandes, Genosse Krüger, nach, und es gelang demselben, nach stundenlangem Verhandlung zu erreichen:

1. Die Arbeit wird von der alten Belegschaft mit Ausnahme von 12 Arbeitern am Freitag, dem 11. November, mit Beginn der Frühlicht wieder aufgenommen.
2. Einige Arbeitnehmer treten bereits am Donnerstag die Arbeit an.
3. Für alle von der Firma am 10. bzw. 11. November 1932 aus den Reihen der alten Belegschaft wieder eingestellten Arbeitnehmer gilt das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen.
4. Es wurde dann weiter vereinbart, daß für die Abteilung Stopferei über die Akkordpreise Verhandlungen stattfinden sollen. Sollte bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen sein, sollen die tariflichen Schlichtungs-Instanzen zur Entscheidung angerufen werden.

Zu dem Ausgang dieses Streiks muß gesagt werden, daß wieder einmal in ganz unglaublicher Weise mit den Interessen der Arbeiterschaft seitens der R.P.D. und der R.G.O. Schindluder getrieben wurde. Wäre dem Verband gleich nach Entschließen des Konfliktes Gelegenheit zum Eingreifen gegeben worden, dann wären sicherlich jetzt nicht 12 Opfer auf der Strecke geblieben.

Gummiarbeiter Groß-Berlins! Nur im Verband der Fabrikarbeiter können eure Interessen gewahrt werden! Die RGO. holt Euch wohl aus den Betrieben heraus, aber bringt Euch nicht wieder hinein, es sei denn ins Gefängnis!

Auf noch ein Arbeiterverrat der RGO.

Die RGO. im Verein mit den Nazis entfachte am 28. Oktober in der Porzellanfabrik Kranheim & Adelberg in Selb einen wilden Streik zum Zwecke der Reichstagswahlpropaganda. Die Firma vermehrte die Belegschaft um 15 Prozent und schlug einen Lohnabzug für die 30. bis 40. Stunde von 27 bzw. 30 Prozent an. Dies ließen sich die RGO. und Nazis ruhig gefallen. Die freien Gewerkschaften versuchten wiederholt zu verhandeln, jedoch waren die Verhandlungen infolge der Uneinigkeit der Arbeiterschaft durch Verhetzung der RGO. und der Nazis ohne Erfolg. Als die Neueinstellungen 25 Prozent überfliegen, gab die Firma durch Anschlag bekannt, die Löhne laut Rotverordnung für die 31. bis 40. Stunde um 45 bzw. 50 Prozent zu kürzen. Die freigewerkschaftlich organisierten machten gegen diesen Anschlag abermals Front und erreichten durch Verhandlungen, daß die Verabschiedung dieser 45- bzw. 50prozentige Kürzung nicht durchgeführt. Die Berliner und Nürnberger RGO.-Leitung mußte aber unter allen Umständen einen Streik machen. Den Verzweifeltsten und Unorganisierten wurde eingeschrieben, daß die Arbeiterschaft ihre Lage nur allein durch einen Streik verbessern kann. Auch wurden ihnen reichliche Geldunterstützungen und kräftiges Essen versprochen, und so kam es, daß die Belegschaft auf die leeren Versprechungen hereinfiel und die Arbeit niederlegte. Dann wurde für die betrogenen Arbeiter der Beifall geschwungen. Es reichte nur zu dünnen Suppen. Jetzt bestellte die RGO.-Leitung die Firma um Verhandlungen an. Die Firma lehnte ab. Und schließlich hat die RGO.-Streikleitung die Firma, im Betrieb eine Versammlung der Streikenden abhalten zu dürfen, und dort sollten die ihrem Schicksal überlassenen den Streik abbrechen. In dieser Versammlung brachten die Irreführten ihre Enttäuschung über den Halbmehrschick der RGO. zu politischen Zwecken für die R.P.D. zum Ausdruck. Diese Verräter hatten aber jetzt kein Interesse mehr am Streik, denn die Wahl war ja vorbei. Die sich selbst überlassenen Streikenden ließen wie die Schafe in der Betäubung, und das Ergebnis ist, daß eine Anzahl Personen auf der Strecke blieb.

Die irreführte Arbeiterschaft kann sich vor solchen Niederlagen nur schützen, wenn sie sich im Fabrikarbeiterverband (Keramischer Bund) organisiert und den RGO.- und Nazi-Betrügern den Rücken zeigt.

Wie ein RGO.-Streik geführt wurde.

Manches Mal geschehen Zeichen und Wunder. Daß es aber möglich ist, einen Streik zu initiieren, ohne dem Arbeitgeber eine Forderung zu überreichen und ohne den Versuch zu machen, zu einer Verhandlung zu kommen, erscheint beinahe ungläublich. In der freigewerkschaftlichen Bewegung ist so etwas unmöglich. Es mußte der RGO. überlassen bleiben, den Beweis dafür anzuführen, daß so etwas doch möglich ist. In Zwickau wird zur Zeit zur Regularisierung der kleinen Regen (ein Nebenfluß der Donau) Aufwandsarbeit verrichtet. Das Landesarbeitsamt in München hat für diese Fliegenschlagarbeiten einen Stundenlohn von 35 Pf. festgesetzt. Damit waren die Arbeiter in vollkommen berechtigter Weise nicht zufrieden und wollten den für diese Arbeiten geltenden Tariflohn, der 40 bis 47 Pf. beträgt. Die RGO. spielte sich als Führer in diesem Kampfe auf. Getreu ihrem Rezept im

Kampfe gegen die Gewerkschaftsführer: „Hinweg mit den Jungen!“ und „Wählt Kampfleitungen!“ haben sie gehandelt. So wurde spontan die Arbeit eingestellt. Dem Arbeitgeber wurde nichts gesagt und auch keine Forderung unterbreitet. Der Mut dazu fehlte bei diesen „Helden“. So wäre alles zusammengebrochen, wenn nicht unser Zahlstellenleiter, der durch drei von dem Kampfe erfasste Mitglieder unseres Verbandes Kenntnis erhielt, schleunigst versucht hätte, nach gewerkschaftlichen Regeln durch Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu kommen. In den von dem Vertreter unserer Organisation geführten Abschlußverhandlungen gelang es dann, den Stundenlohn von 35 auf 40 Pf. zu erhöhen. Eine höhere Lohnfestsetzung war zur Zeit nicht möglich infolge der durch das Landesarbeitsamt auf Grund des § 139 des

Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgten Höchstlohnfestsetzung. Der Träger des Unternehmens will sich aber mit dem Landesarbeitsamt Bayern bzw. dem Ministerium des Innern in Verbindung setzen, um einen höheren Förderungslohn oder Barzuschuß zu erreichen bei Fortsetzung der Arbeiten im Frühjahr. In diesem Falle ist wieder einmal zu erkennen, was praktische, erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit ist gegenüber der „revolutionären“ Arbeit der RGO., die nur negativ und verhängnisvoll für die Arbeiterschaft ausfällt. Ein früherer kommunistischer Funktionär hat diese Erkenntnis auch gewonnen und ausgesprochen, daß dieser Streik für sie (Opposition) ein Lehrmeister gewesen sei. Alle Arbeiter, soweit sie nicht gewerkschaftlich organisiert waren, haben erklärt, der freien Gewerkschaft beitreten zu wollen. K. Müller.

Der deutsche Arbeitsmarkt während der Krise.

2. Schicksal der Arbeitslosen.

Hand in Hand mit dem Wachstum der Arbeitslosigkeit verschlechterte sich in den letzten Jahren die Lage der Opfer der Krise. Die Sozialreaktion hat nicht nur die Unterstützungssätze, sondern auch die Dauer der Unterstützung der Arbeitslosen gekürzt. Das System der Versicherung gegen die Erwerbslosigkeit, das beste Stück der deutschen Sozialpolitik, hat sich allmählich in eine kümmerliche Wohlfahrtspflege verwandelt.

Ende August d. J. zählten die Arbeitsämter rund 5,2 Millionen Arbeitslose. Davon waren weniger als 700 000 von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, weitere 1,3 Millionen bezogen die Unterstützung bei der Krisenfürsorge. Von den übrigen 3,2 Millionen wurden 2 Millionen als Wohlfahrtskern aus den Gemeinden betreut, während 1,2 Millionen ohne jede öffentliche Unterstützung ihrem Schicksal überlassen blieben. In Wirklichkeit war die Zahl der nicht unterstützten Arbeitslosen noch höher: Dieser Gruppe sind nämlich noch diejenigen Erwerbslosen zuzurechnen, die in den Listen der Arbeitsämter nicht geführt werden. Das Heer dieser unsichtbaren Arbeitslosen war Ende August auf etwa 2,3 bis 2,4 Millionen Köpfe zu schätzen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen gliederte sich am Stichtag etwa wie folgt:

Hauptunterstützungsempfänger:	in Tausend	in v. H.
In der Arbeitslosenversicherung (Alu)	697	9,2
In der Krisenfürsorge (Kru)	1295	17,1
Wohlfahrtskern (We)	2030	26,7
Nichtunterstützte Arbeitslose:		
Bei den Arbeitsämtern	1202	15,8
Außerhalb der Arbeitsämter	2366	31,2
Insgesamt	7590	100,0

Noch vor zwei Jahren war das Verhältnis völlig anders. Damals, Ende August 1930, gab es im Reich:

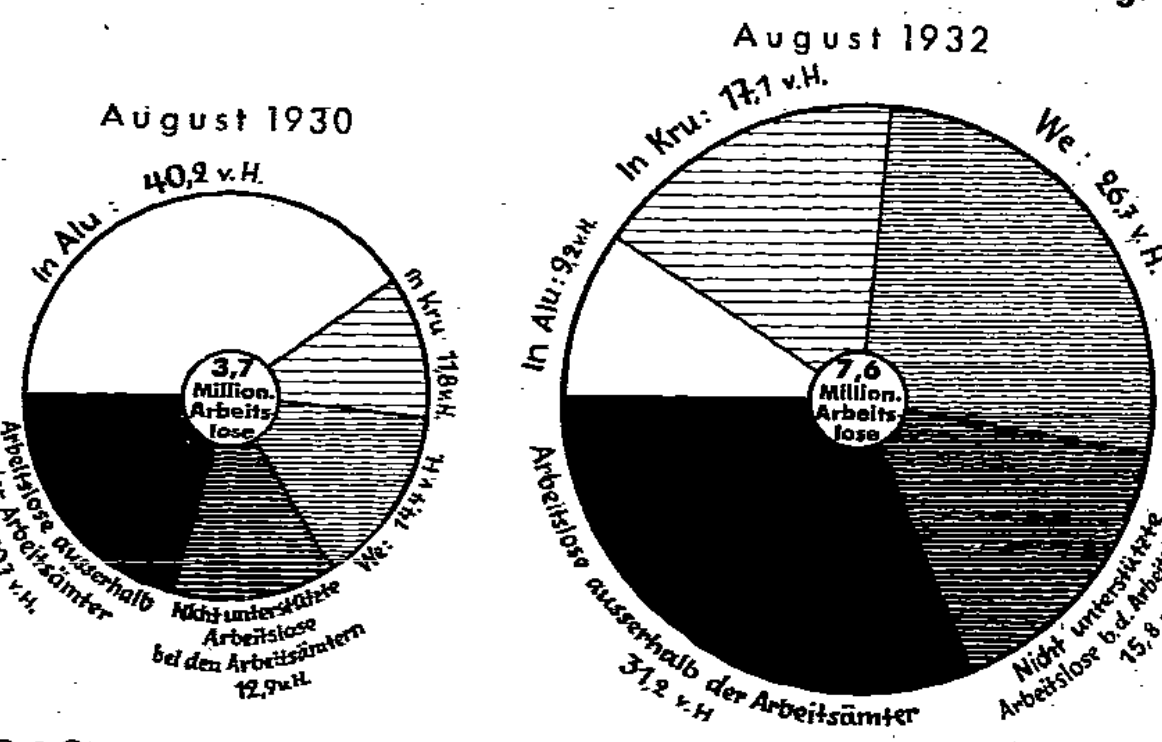
Hauptunterstützungsempfänger:	in Tausend	in v. H.
In der Arbeitslosenversicherung (Alu)	1507	40,2
In der Krisenfürsorge (Kru)	441	11,8
Wohlfahrtskern (We)	541	14,4
Nichtunterstützte Arbeitslose:		
Bei den Arbeitsämtern	482	12,9
Außerhalb der Arbeitsämter	775	20,7
Insgesamt	3746	100,0

Der Vergleich der Schichtung des Arbeitslosenheeres nach der Art der Unterstützung gegenwärtig und vor zwei Jahren ergibt eine eindeutige Antwort auf die Frage, ob die deutschen Arbeiter vor der Entfaltung der Reaktion soziale Errungenschaften beisehen hatten.

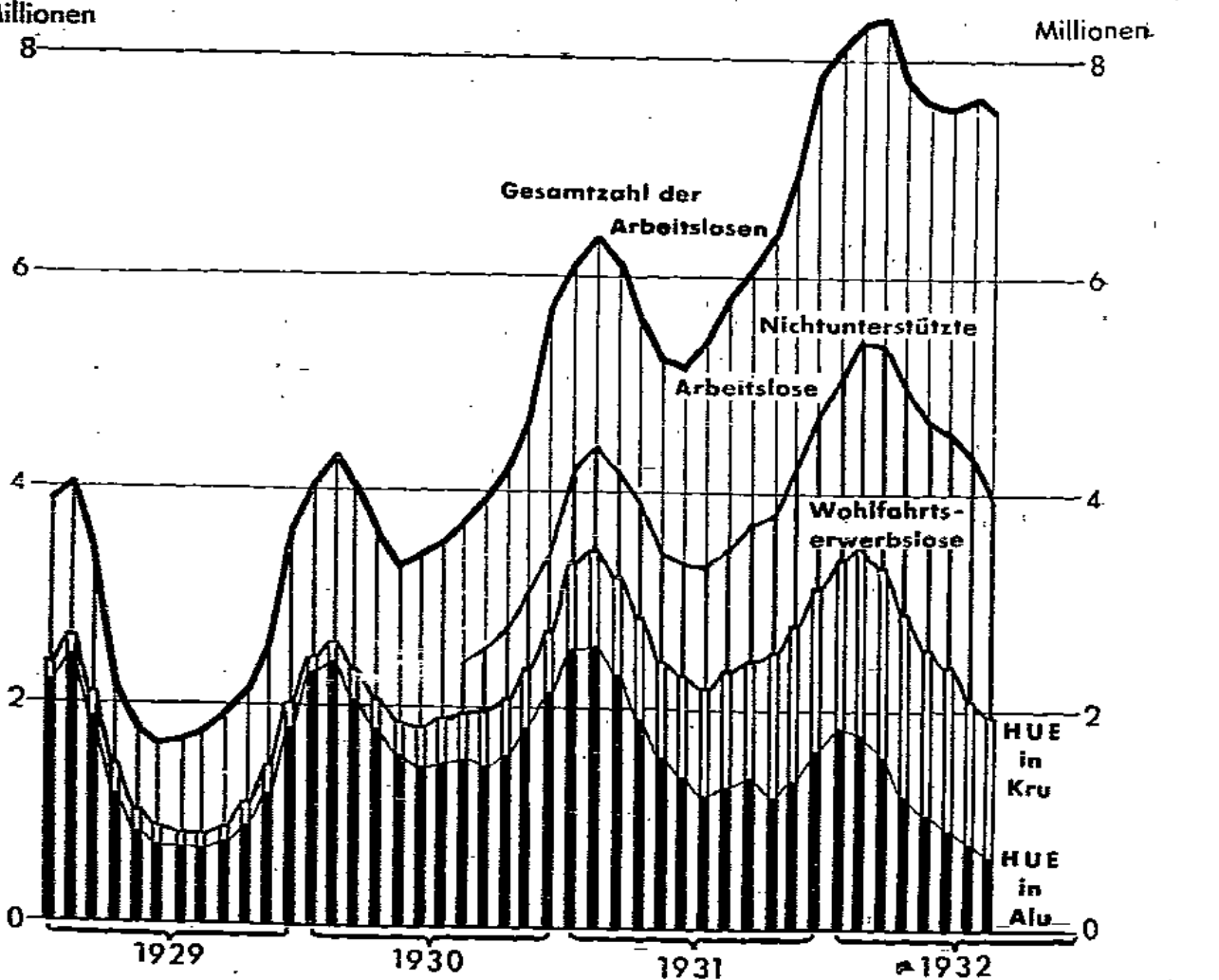
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist zurückgegangen, weil die Unterstützungsdauer durch die Rotverordnungen gekürzt wurde, während die Dauer der Arbeitslosigkeit infolge der Krise angewachsen ist. Aber die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesparten Arbeitslosen blieben nicht lange bei der Krisenfürsorge, sie wurden weiter nach unten, zu den Wohlfahrtsämtern, befördert. Im August 1930 zählten die Alu und Kru zusammen Unterstützten an 52 v. H. der Gesamtzahl der Arbeitslosen, im August 1932 leisteten sie unmitttelbar Hilfe nur noch an 26,3 v. H.*

Unheimlich ist das Wachstum der Zahl der Wohlfahrtskernarbeitslosen: Eine halbe Million im Sommer 1930, zwei Millionen im August d. J. Zugleich hat sich die Zahl der Nichtunterstützten beinahe verdreifacht. Sie ist von rund 1,3 Millionen auf 3,6 Millionen angewachsen.

1. Gliederung der Arbeitslosen nach der Art ihrer Unterstützung.



2. Die Arbeitslosen in Deutschland nach der Art ihrer Unterstützung in den Jahren 1928 bis 1932.



Das Diagramm 2 zeigt, wie sich im Laufe der letzten vier Jahre das Schicksal der Arbeitslosen allmählich verschlechtert hat. Mit der Zuspitzung der Krise und dem Wachstum der Zahl der Arbeitslosen (obere Kurve des Diagramms) veränderte sich das politische Kraftverhältnis im Reich zuungunsten der Arbeitnehmer, und diese Veränderung äußerte sich im Abbau der Sozialversicherung. Die Zahl der Hauptunterstützten in der Alu (schwarze Stäbchen), anstatt mit der steigenden Not zu steigen, ging zurück; die Zunahme der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Kru (weiße Stäbchen) hielt nicht Schritt mit der emporeilenden Kurve der Arbeitslosigkeit, immer größer wurde der Teil des Arbeitslosenheeres, der auf die Wohlfahrtskernarbeitslosen (fette senkrechte Linien) und Nichtunterstützten (dünne Linien oben) entfiel.

Aber auch die Lage der Arbeitslosen in jeder dieser fünf Gruppen ist in den letzten Jahren nicht unverändert geblieben: Mit der Verschärfung der Krise mußte der Staat Sparmaßnahmen ergreifen, und er hat es getan bei den Armen unter den Armen, bei den Arbeitslosen.

Der Kürzung der Unterstützungssätze in den einzelnen Lohnklassen gefolgte die Abflieg der meisten Arbeitnehmer von den oberen Lohnklassen in die unteren — zwangsläufige Folge des Lohnabbaues.

Ein Arbeiter, der im Jahre 1930 im Durchschnitt 48 Mark in der Woche verdient hat, erhält jetzt — solange er beschäftigt ist — kaum mehr als 36 Mk. (am häufigsten noch weniger). Im Falle der Arbeitslosigkeit hatte er im Jahre 1930 von der Arbeitslosenversicherung eine wöchentliche Hauptunterstützung von 15,75 Mk. mit einem Familienzuschlag von 2,25 Mk. je weiteres Familienmitglied bezogen. Seit August 1932 kann er (sein Wochenverdienst von 36 Mk.) nur eine Hauptunterstützung von 6 bis 8,40 Mk. (je nach der Ortsklasse) beanspruchen, während sein Familienzuschlag zwischen 1,50 Mk. und 1,80 Mk. je Familienmitglied schwankt. Die Unterstützungssätze in der Alu sind also tatsächlich etwa auf die Hälfte gekürzt worden und es ist nur die privilegierte Minderheit der Arbeitslosen (etwa 9 v. H.), die die Unterstützung bei der Alu bezieht.

Allerdings fällt nach der Juni-Rotverordnung der Unterschied zwischen dieser Minderheit und den übrigen Arbeitslosen nicht mehr schwer ins Gewicht: Die Gliederung nach den Lohnklassen (b. h. nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitnehmer an die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat) wird nur für die ersten sechs Wochen der Unterstützung zugunsten der Arbeitslosen berücksichtigt. Dann tritt die Bedürftigkeitsprüfung in Kraft und der Arbeitslose, obwohl er seine Unterstützung weitere 14 Wochen von der Alu bezieht, wird im besten Falle den Wohlfahrtskernarbeitslosen gleichgestellt.

Die Wohlfahrtskernarbeitslosen bilden bisher die niedrigste Schicht der unterstützten Arbeitslosen. Die jüngsten Rotverordnungen haben auch in dieser Hinsicht eine neue Lage geschaffen: In diesem Winter werden die Hauptunterstützungsempfänger in der Kru und etwa 70 v. H. der Arbeitslosen in der Alu im besten Falle auf dieselbe Weise behandelt wie die Wohlfahrtskernarbeitslosen! Die Unterstützungssätze der letzteren sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden. Im großen und ganzen aber waren sie bisher nicht höher als die unteren Sätze der Arbeitslosenversicherung. Dieses Verhältnis hat sich wahrscheinlich nicht

stark geändert. Es ist daher anzunehmen, daß im Durchschnitt alleinlebende Wohlfahrtskernarbeitslose in den meisten Gemeinden nicht mehr als etwa 5 bis 6 Mk. in der Woche, oder 70 bis 95 Pf. je Tag, erhalten. Wie ein Mensch damit leben kann, ist seine Sorge, der Staat hat sich darum nicht zu kümmern.

Ein großer Teil der Arbeitslosen bekommt aber überhaupt keine öffentliche Unterstützung. Die Arbeitsämter zählten Ende August 1202 000 nichtunterstützte Arbeitslose; wir haben uns aber überzeugen können, daß es neben ihnen noch etwa 2,3 bis 2,4 Millionen unsichtbare Arbeitslose gibt. Aber die Lebensbedingungen und Existenzquellen dieser Menschen wird keine Statistik gefahrt.

Die Arbeitsämter präzisieren die Zusammensetzung ihrer nichtunterstützten Arbeitslosen wie folgt: „Daranter fallen u. a. Arbeitslose, für die am Stichtag die Wartezeit für die Arbeitslosenunterstützung läuft, sowie nicht in die Krisenfürsorge (wegen mangelnder Bedürftigkeit) oder in die Wohlfahrtsunterstützung übernommene Personen, ferner solche, aber die eine Sperrfrist verhängt ist, sobald solche, die ohne Kenntnis des Arbeitsamts krank sind, ein Teil der arbeitslosen Sozialrentner und der beschränkt Erwerbsfähigen.“ Die Zahl der Personen, die wegen Wartezeit oder Sperrfrist keine Unterstützung beziehen, darf nicht 200 000 übersteigen; die übrigen Gruppen der Nichtunterstützten bei den Arbeitsämtern sind dieselben wie in der unsichtbaren (verborgenen) Arbeitslosigkeit.

Es scheint allerdings, daß nicht alle Wohlfahrtskernarbeitslosen von den Arbeitsämtern gezählt werden. Unter den Arbeitslosen, * Hier sind nicht berücksichtigt die Überschüsse der Alu, die zur Finanzierung der Wohlfahrtspflege mit herangezogen werden.

die den Arbeitsämtern fernbleiben, sind etwa 200 000 solche, die bei den Wohlfahrtsämtern Unterstüfung beziehen.

Der Gesamtzahl der „nichtunterstützten“ Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern und außerhalb der letzteren (rund 3,6 Millionen) sind also abzuziehen:

Table with 2 columns: Category and Count. Categories include 'wegen Wartezeit bzw. Sperrfrist Nichtunterstützten', 'bei den Arbeitsämtern nicht gezählten Wohlfahrtsarbeitslosen', and 'die ewige unsichtbare Arbeitslosigkeit'.

Es bleiben immer noch 2,7 bis 2,8 Millionen Menschen übrig. Wovon leben sie?

Die meisten unter ihnen werden zweifellos von ihren Familienangehörigen unterstüft. Die Berufszählung vom Jahre 1925 hat gezeigt, daß die Zahl der Arbeitnehmerhaushaltungen in Weisland viel kleiner ist als die Zahl der Arbeitnehmer.

Nach dieser Berechnung sollten „nur“ etwa 400 000 bis 500 000 Arbeitslose ohne jede Unterstüfung und Hilfe dem Hunger und Untergang ausgeliefert sein.

Allerdings darf man nicht glauben, daß die nichtunterstützten Arbeitslosen von der Luft und die unterstützten von den ihnen erteilten kümmerlichen Almosen leben können.

Der Nazi-Kozi-Fritz.

Unermüdtlich arbeiten unsere Funktionäre, im Betrieb und bei der Hausagitation, um die uns fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen für den Verband zu gewinnen.

Es war immerhin ein gutes Zeichen, daß nach dieser Aufklärung der stolze Fritz in der Naziuniform sich schämte.

Nationalsozialistische Genossen.

Es war ein erheitender Anblick während des Verkehrsstreiks in Berlin, Nazis und Kommunisten als Streikposten nebeneinander stehen zu sehen.

„Wenn diese 12 Millionen ganz davon erfüllt werden, daß auch im Kampfe gegen die Reaktion ein Zusammengehen mit dem Marxismus auch bei wirtschaftlichen Kämpfen gar nicht in Frage kommen kann, daß vor allen Dingen ein Zusammengehen in einer proletarischen Front mit Sozialdemokraten und Kommunisten niemals in Frage kommen kann, dann wird auch mancher Spießbürger, der in den letzten Wochen es mit der Angst zu tun bekommen hat, weil die NSDAP. ihr Bekenntnis zum Sozialismus, zum deutschen Sozialismus, in die Tat umzusetzen begann, die Hemmungen überwinden, die ihm eine jüdisch geleitete Propaganda in den letzten zwei Monaten gewissermaßen aufgedreht hat.“

Es ist zum Erbarmen, wie in einem Satz die deutsche Sprache mißhandelt wird. Doch davon abgesehen, ist dieses Geständnis sehr lehrreich.

Genosse Nr. 1869.

Im sagenhaften Sowjet-Deutschland wird es also so sein: Wir haben keine Namen, sondern Nummern wie im Zuchthaus.

Wie wir dazu kommen? Die „Neue Arbeiter-Zeitung“, das hannoversche Kommunistenblatt, brachte in seiner Nr. 258 vom 15. November 1932 den Bericht eines Gewerkschafts-

Korrespondenten, unterzeichnet mit H. 1869. Bewiß, daß kann auch eine Bezeichnung der Korrespondenz sein, aber egal, der Korrespondent existiert für die KPD. nur als 1869 und diese Mißachtung der Persönlichkeit paßt auch ganz gut zum Sowjetystem.

Hermann Müller (Nichtenberg) gestorben.

Der einstige stellvertretende Vorsitzende des AOB, Hermann Müller, ist am 13. November unerwartet gestorben. Nach Kube und Umbreit nun auch Hermann Müller.

Chemische Industrie

Entwicklung der chemischen Industrie 1925-1931.

(Schluß.)

Ebenfalls in das Jahr 1930 fällt der Höhepunkt der geschäftlichen Entwicklung bei den 13 Aktiengesellschaften, die speziell pharmazeutische Erzeugnisse herstellen.

Eine ganz ähnliche Entwicklung wie die pharmazeutische Gruppe weist die der photochemischen Erzeugnisse auf, nur mit dem Unterschied, daß hier in mehreren Jahren vielfach keine Reingewinne, sondern sogar Verluste erzielt worden sind.

Zwei weitere Gruppen befanden sich noch im Jahre 1931 in aufsteigender Entwicklung. Es sind dies die sieben Aktiengesellschaften, welche überwiegend Kunststoffe herstellen, und sechs Aktiengesellschaften, die sich auf die Lackfabrikation spezialisiert haben.

Bei der Düngemittelgruppe ergibt sich die beste Rentabilität in den Jahren 1926 und 1927. Die Betriebsanlagen sind aber noch bis zum Jahre 1930 von Jahr zu Jahr höher bewertet worden.

Bei den 19 Aktiengesellschaften, die überwiegend Mineralfarben herstellen, fällt der Höhepunkt der Entwicklung in das Jahr 1928. Das Jahr 1929 bringt zwar noch eine Zunahme des Reingewinns, aber sowohl beim Aktienkapital als auch bei den Vorräten und den Betriebsanlagen treten bereits Schrumpfungen auf.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den fünf Aktiengesellschaften der kosmetischen Industrie. Hier ist im Jahre 1928 der größte Reingewinn erzielt worden. Kapital und die Betriebsanlagen haben sich dagegen im Jahre 1929 noch vergrößert und weisen erst vom Jahre 1930 an eine ganz erhebliche Einschränkung auf.

Auch die Unternehmungen der Sprengstoff-, Kunstseide- und Leerverwertungsindustrie zeigen im Jahre 1925 bzw. 1927 die besten Abschlässe. In den folgenden Jahren haben sich Kapital und Betriebsanlagen teilweise außerordentlich stark vermehrt, der Reingewinn aber vermindert.

Eine besonders charakteristische Entwicklung zeigen die vier Aktiengesellschaften, die sich, außer auf chemischem Gebiet, in größerem Umfange auch noch in anderen Industriezweigen betätigen. Der Höhepunkt ihrer Rentabilität fällt in die Jahre 1928/1929. Im Jahre 1929 hat sich bereits die Liquidität auffallend verschlechtert. Die Betriebsanlagen, Beteiligungen und Vorräte sind stark gestiegen. Aber der Reingewinn hat noch zugenommen. Im Jahre 1930 ergibt sich bei einem noch stärkeren Anwachsen der Werte für Betriebsanlagen und Beteiligungen bereits eine Wertverminderung der Vorräte und eine Einbuße beim Reingewinn.

Von dem gesamten Aktienkapital der chemischen Industrie befanden sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts am 31. Dezember 1931 elf Prozent in den Händen des Auslandes. Das Statistische Reichsamt hat für das Jahr 1931 483 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie mit einem Nominalkapital von insgesamt 2140 Millionen Mark festgestellt. Darunter sind allerdings 13 Aktiengesellschaften der Mineralölindustrie mit einem Nominalkapital von 270 Millionen Mark mitgezählt, andererseits sind die Aktiengesellschaften der Kunstseideindustrie und einige Schwermetallfirmen ausgeschlossen.

Nach der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Reichsamts ist der Umsatz der chemischen Industrie in den letzten Jahren dauernd gestiegen. Er betrug:

Table with 3 columns: Year, Steuerpflichtiger Umsatz, Gesamtumsatz. Years range from 1924 to 1929.

Da die Exportumsätze nur zum geringen Teil darin enthalten sind, dürfte sich der Gesamtumsatz um 1 bis 1,25 Milliarden Mark erhöhen. Selbst wenn die Umsätze der Mineralölraffinerien, Säsmühlen und Seifenfabriken davon in Abzug gebracht werden, würde dieser Verlust durch Sinzigehung der Kunstseideindustrie ausgeglichen und obengenannte Summe bestehen bleiben.

Daraus ergibt sich aber auch, daß in der chemischen Industrie in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiter abgeholt worden sind, nicht

auf Grund der Wirtschaftskrise, sondern einzig und allein darum, weil es im wirtschaftlichen Interesse der chemischen Industrie lag. Diese Selbstdarstellungen der Lage der chemischen Industrie dürfen nicht vergessen werden. Sie sind geeignet, die Klagen der Unternehmer der chemischen Industrie, die bei Verhandlungen immer wieder auftauchen, zu widerlegen. Wir stellen zum wiederholten Male fest, daß, gemessen an der Wirtschaftslage der Betriebe der chemischen Industrie, die Arbeiterchaft seit Jahren über Gebühr durch Reduzierung der Löhne und Akkordverdienste belastet worden ist.

Kampf der Dunlop gegen den Tariflohn.

Wir haben in Nr. 46 des „Proletariats“ auf die Vorgänge in der Gummifabrik Dunlop in Hanau hingewiesen und einen Brief der Firma an sämtliche Arbeiter veröffentlicht. Nunmehr hat die Firma an die Arbeiter unterm 12. November einen zweiten Brief verschickt, den wir in seinen Hauptzügen unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

„An unsere Belegschaft“

Was unsere Belegschaft wissen muß! Das Resultat unserer Rundfrage vom 29. Oktober war in der Tat ein recht erfreuliches und ging weit über unsere Erwartungen hinaus.

- Wir durften feststellen, daß 1. alle Abteilungen daran teilgenommen haben, 2. ungefähr zwei Fünftel der Fragen aus Hanau und drei Fünftel von auswärtig stammten, 3. rund 30 Prozent Frauen und 70 Prozent Männer sich jagend geäußert und 4. vierzig Prozent der Belegschaft sich zu unserem Programm bekannt haben.

Es hat also nicht gefehlt, daß die braven AOB-Leuten glaubten, der Sache — (nicht Euch!) — einen Dienst zu erweisen, indem sie den Versuch unternahmen, von Hans zu Hans die Karten einzusammeln, und auch die Versammlung im Gewerkschaftshaus war doch mehr oder weniger nur dazu bestimmt — neue Mitglieder zu werben. Eine Sache, die auf schwachen Füßen stehen muß, wenn man nicht einmal den Mut aufbringt, Euch mit wirklichen Zahlen zu zeigen, mit welchem Recht wir unseren Standpunkt verteidigen.

Die Gummireifenfabrik in Sandbach (Odenwald) hat plus soziale Zulage in Gruppe II einen Lohn von 58 Pf. je Stunde; die Gummireifenfabrik „Odenwald“ hat plus soziale Zulage in Gruppe II einen Lohn von 58 Pf. je Stunde; die Gummireifenfabrik Fulda hat plus soziale Zulage in Gruppe II einen Lohn von 56 Pf. je Stunde; die Gummireifenfabrik in Corbach hat plus soziale Zulage in Gruppe II einen Lohn von 56 Pf. je Stunde.

Aber auch unsere große Konkurrenz in Hannover bezahlt nur 64 1/2 Pf. und in dem Werk Corbach nur 55 Pf. Rechnet man hiervon 1/2 auf Hannover und 1/2 auf Corbach, so kommen wir bei dieser Firma auf einen Durchschnittslohn von rund 61 Pf. je Stunde, gegen 69 Pf. für uns in Hanau!!!

Glaubt Ihr, daß wir unter solchen Verhältnissen Euch dauernd werden beschäftigen können, und seht Ihr nicht ein, welche Ungerechtigkeit die Gewerkschaften hier gutzumachen haben?“

Es folgt dann eine Aufstellung, worin die Dunlop den Beweis zu erbringen versucht, daß sie gegenüber anderen Gummifabriken ungünstig gestellt ist. Der Brief fährt dann fort:

„Wenn behauptet wird, daß wir, mit schönen Worten eine längere Arbeitszeit nur ‚versprechen‘, so dürfen wir hierzu bemerken, daß das erste Versprechen, welches wir nicht gehalten haben, uns von den Gewerkschaften noch nachzuweisen wäre, wogegen aber kein Zweifel darüber besteht, daß die Gewerkschaften selbst ein gegebenes Versprechen in der Tat nicht eingelöst haben. (Es war uns wiederholt versprochen worden, daß die ungerechte Lohnfindung eine Änderung erfahren sollte!)

- Wie sieht es nun aber mit unserem Versprechen aus? a) Bei der derzeitigen Belegschaft umfaßt das heutige Fabrikationsprogramm 28 822 Wochenstunden. b) Mit der gleichen Belegschaft würde unser Winterprogramm, welches wir sofort nach der Lohnregelung einführen wollen, 37 644 Wochenstunden umfassen.

Das sind 13,06 Prozent an Mehrarbeit, wobei, wie gesagt, der Lohnabbau nicht auf einmal, sondern in erträglichem Raten vorgenommen werden soll.

Wir haben nie und nirgends behauptet, daß wir beabsichtigen, einen Vertragsbruch zu begehen, d. h. daß wir ohne gesetzliche Grundlage eine Lohnänderung eintreten lassen wollen; aber es kann uns niemand daran hindern, unsere Belegschaft aufzuklären über das, was mit ihr seitens der Gewerkschaften gespielt wird.

Ihr habt die Wahl: den ganzen Winter hindurch bei auskömmlichem Lohn gut versorgt zu sein oder nur Kurzarbeit zu leisten.

Wenn Euch immer wieder eingehämmert wird, der Arbeitgeber wäre Euer Feind, so könnt Ihr nach obigem wohl selbst beurteilen, auf welcher Seite in der Tat Euer Feind steht. Es gibt noch Arbeitergeber, denen das gesamte Wohl der Belegschaft mehr am Herzen liegt als einer Gewerkschaft, die nur Partei- oder Gewerkschaftspolitik zu kennen scheint.

Wenn eine Entscheidung bis Ende Dezember nicht gefallen ist, wenn also die Gewerkschaften nicht willens sind, ihr Versprechen einzulösen, so darf sich unsere Belegschaft nicht wundern, wenn wir auch bei steigendem Bedarf die jetzige Arbeitszeit beibehalten oder vielleicht noch verkürzen.

Wendet Euch also an Eure Gewerkschaften und sorgt dafür, daß Euch durch diese Euer Recht auf Arbeit verschafft wird! Die Direktion: Bräunling.“

Nach diesem Schreiben ist sich die Firma bewußt, daß sie den festgesetzten und verbindlich erklärten Tariflohn nicht kürzen kann. Uns wird nicht recht klar, welchen anderen Zweck die Firma mit dieser Brieffschreiberei erreichen will. Vielleicht beabsichtigt sie, die Arbeiter von der Organisation loszulösen, mit welchem Erfolg, wird sie selbst bald einsehen. Aber einige Drohungen im Brief dürfen hervorgehoben werden. Es wird gesagt, daß sie jetzt im Fabrikationsprogramm 28 822 Wochenstunden vorgegeben hat. Ihr Winterprogramm das sofort nach der Lohnregelung einführen will.

folgt, umfasst 37 644 Wochenstunden, und es wird dann gesagt, daß die Arbeiter die Wahl haben, den ganzen Winter hindurch bei auskömmlichem Lohn versorgt zu sein oder nur Kurzarbeit zu leisten.

In einem Nachsatz antwortet Herr Bräuning auf ein Flugblatt unserer Frankfurter Gauleitung. Dieses Flugblatt ist ein Musterbeispiel von anständiger Kampfesweise und vornehmer Zurückhaltung.

„Wir stehen sicherlich nicht unter englischem Einfluß. — Wie können aber Gewerkschaften, die leider nicht national, sondern nur international denken und handeln, mit solchen Kampfmethoden überhaupt noch ernst genommen werden?“

Nahrungsmittel-Industrie

Die Salz- und Zuckerversteuerung, eine starke Belastung für die Konserverindustrie.

Die Steuerpolitik in Deutschland geht in letzter Zeit offensichtlich darauf hinaus, den Massenkonsum möglichst stark zu belasten. Steuern auf Massenverbrauchsartikel haben den Vorteil, daß sich niemand von deren Zahlung drücken kann.

„Infolge der Verteuerung der Rohstoffe verliert die weiterverarbeitende Industrie ihre Absatzmärkte im Auslande und infolge der Verteuerung der Fertigarware in Verbindung mit der steigenden Arbeitslosigkeit und der Schmälerung der Kaufkraft der Massen auch die Absatzmöglichkeit auf dem Binnenmarkt.“

„Dann darf man aber doch nicht außer acht lassen: einmal, daß auch die nationale Agrarpolitik enge Grenzen hat, weil die deutsche Wirtschaft untrennbar mit der Weltwirtschaft verflochten ist.“

Man kann diese Ausführungen ruhig unterschreiben. Die heutigen Politiker übersehen bei ihrer Agrarpolitik die Interessen der übrigen Wirtschaftszweige vollständig.

„Diese Belastung ist nicht gering. Das Salz findet nämlich in der Konserverindustrie in der verschiedensten Form Verwendung. Zunächst dient es als Würze, dann aber auch in sehr großem Umfange als Konservierungsmittel und zuletzt als Regenerationsmittel für Wassereinstüpfungsanlagen.“

„Diese Belastung ist nicht gering. Das Salz findet nämlich in der Konserverindustrie in der verschiedensten Form Verwendung. Zunächst dient es als Würze, dann aber auch in sehr großem Umfange als Konservierungsmittel und zuletzt als Regenerationsmittel für Wassereinstüpfungsanlagen.“

eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Produktionskosten ausmacht. Aus diesem Grunde hat schon seit Jahrzehnten das Salzsteuergesetz den Grundsatz anerkannt, Salz für industrielle Zwecke steuerfrei zu lassen.“

Obige Ausführungen zeigen, daß die Massenverbrauchssteuern nicht nur die Konsumenten, sondern auch die weiterverarbeitende Industrie stark belasten. Sie führen zu einer Verteuerung der Rohstoffe und des Arbeitsganges für die Nahrungsmittelindustrie und erschweren ein vor teilhaftes Arbeiten.

„Zum letzten Absatz des Artikels gestatten wir uns . . . zu bemerken, daß die Geschäftsleitung unserer Firma noch in keinem Falle Veranlassung hatte, Arbeiter oder Angestellte in der von Ihnen erwähnten Weise zu rügen.“

Industriejubilare, die auch an die Arbeiterschaft denken.

Unter dieser Überschrift erschien im „Proletarier“ Nr. 44 vom 29. Oktober 1932 ein Bericht über das 25jährige Bestehen der Margarinefabrik Wagner & Co. in Elmshorn.

„Zum letzten Absatz des Artikels gestatten wir uns . . . zu bemerken, daß die Geschäftsleitung unserer Firma noch in keinem Falle Veranlassung hatte, Arbeiter oder Angestellte in der von Ihnen erwähnten Weise zu rügen.“

Jugendbewegung.

Was geschieht für die Teilnehmer am Freiwilligen Arbeitsdienst?

Vor einiger Zeit gingen Nachrichten durch die Presse, wonach der Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst (F.W.A.) beabsichtige, besondere Maßnahmen für diejenigen jugendlichen Arbeitslosen zu treffen, die aus dem F.W.A. infolge der Jahreszeit oder wegen Ablaufs der Förderungszeit ausscheiden.

Für die Durchführung der Erwerbslosenschulungskurse sind durch den genannten Erlass eine Reihe von nicht unwesentlichen Änderungen getroffen worden. Erneut wird betont, daß eine enge Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit allen an der Betreuung der erwerbslosen Jugend beteiligten Stellen und Einrichtungen erfolgen soll.

Die erneut in die Wege geleitete Durchführung von Schulungskursen für jüngere Erwerbslose muß auch von den Gewerkschaften als eine notwendige Maßnahme bezeichnet werden. Die Gewerkschaften müssen aber auch in diesem Zusammenhang ganz klar aussprechen, daß mit der Fortdauer der Wirtschaftskrise diese Schulungskurse für die beteiligten jüngeren Erwerbslosen allmählich ihren Sinn verlieren.

Mundschau.

Die Weltarbeitslosigkeit.

Wenn man die Industriestaaten der Welt nach der Arbeitslosigkeit registrieren will, so erhält man nachstehende Reihenfolge: Arbeitslose in v. H. der Gesamtbevölkerung waren vorhanden in USA 9,2, Deutschland 8,5, Danzig 7,6, Großbritannien 6,2, Österreich 5,8, Saargebiet 4,9, Tschechoslowakei 4,0 ufm.

Genossenschaftsbewegung.

Deutsche Straubritzer.

In den letzten Wochen wurde in verschiedenen Teilen Deutschlands, meist im verschlossenen Umschlag, an die Mitglieder der Konsumgenossenschaften ein Flugblatt verbreitet, das am Kopfe mit den „drei Pfeilen“ geziert ist und die Bemerkung enthält: „Nicht weitergeben, nur persönlich!“

„Um einen besonderen Erfolg zu erzielen, wurde das Schreiben nicht überall im gleichen Wortlaut verbreitet. Da und dort nahm es auf einen Konsumverein besonders Bezug.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Elmshorn. In einer Abschiedsversammlung von ihrem Geschäftsführer wurde der Mitarbeiterschaft zur Kenntnis gegeben, daß der erste Geschäftsführer, Kollege Gustav Westmann, in den Ruhestand getreten sei.

Marienburg. Die Zahlstelle Elbina hat — wie an anderer Stelle berichtet — in Marienburg rührige Mitarbeit gefunden. 57 Neuaufnahmen sind das Resultat der im Oktober vorgenommenen Werbemaßnahmen.

Verbandsnachrichten.

Dank den Gratulanten!

Da es mir unmöglich ist, jedem einzelnen persönlich zu danken, sage ich hiermit auf diesem Wege allen Verbandskolleginnen und -kollegen, Gewerkschaftskollegen, Parteigenossen, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank für die mir so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeit anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums!

Gustav Haupt †.

Unser Sekretär für die chemische Industrie ist am 19. November freiwillig aus dem Leben geschieden. Was ihn bewogen hat, sein Leben von sich zu werfen, wird wohl niemand mehr feststellen können.

„Liebe Agnes! Ich bin nicht mehr. Meine Verhältnisse lassen mir das Leben nicht mehr lebenswert erscheinen. Wünsche Euch alles Gute, was Euch ein Vater nur wünschen kann!“

Gustav Haupt war seit einem Jahr verwitwet. Er war 63 Jahre alt und sollte im Februar 1933 sein Angestelltenjubiläum feiern.

Literarisches.

„Die letzte Chance des Kapitalismus“. Die von Eilpart, Lannow, Köpcke und Kupfänger bei der öffentlichen Auktion der Verbandsbibliothek des F.W.A. am 29. Oktober 1932 erhaltenen Werke sind als Massenversteigerung erschienen.